

## Beitragsordnung

Auf der Grundlage von §5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in Ihrer Sitzung am 27.11.2002 die Nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliederbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag bei jährlicher Zahlung:

bei jährlicher Zahlung	€
- bei Jugendlichen bis 10 Jahre	10.-
- bei Studenten, Schülern, Auszubildenden, Wehr- und Zivildienstleistenden	20.-
- aktive Mitglieder	40.-
- Familienmitgliedschaft	60.-
- Fördermitgliedschaft	20.-

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingerichtet wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge für Firmen und anderen Institutionen, sowie juristischen Personen, sind gesondert zu bewerten.

Der Beitrag für Fördermitgliedschaft kann frei eingesetzt werden und kann jederzeit durch Mitglied geändert werden,

Die Beiträge sind fällig bei Vereinseintritt, bzw. jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres,

Die Vorstandschaft